

# ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

23. Jahrgang

Ausgabe 06 / 2014



# ALKOHOL

## Die legale und gesellschaftsfähige Droge

Übermäßiger Alkoholkonsum ist kein Problem von Randgruppen, sondern betrifft alle sozialen Schichten – egal ob arm oder reich, denn Alkohol kann man täglich kaufen. Daher ist die Prävention und Aufklärung, welche Folgen übermäßiger Alkoholkonsum haben kann, besonders wichtig und kann nie früh genug für unsere Kinder und Jugendlichen beginnen. Nach der aktuellen Drogenstatistik wurden im Jahr 2012 in Deutschland 9,5 Liter reiner Alkohol pro Kopf konsumiert, das sind umgerechnet 105,5 Liter Bier, 20,4 Liter Wein und 5,4 Liter Spirituosen pro

Kopf. 10 Millionen Deutsche konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Weise und davon sind 1,8 Millionen Deutsche alkoholabhängig. Nach Schätzungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sterben jedes Jahr 74.000 Menschen in Deutschland an den gesundheitlichen Folgen eines riskanten Alkoholkonsums. Das sind mehr als 200 Menschen pro Tag. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sterben jährlich 37 Menschen je 100.000 Einwohner an dem erheblichen Missbrauch von Alkohol.

**Die Wahlergebnisse aus Zingst**  
ab Seite 6

**Stellenausschreibung**  
Seite 12

**De unvermauden Gast**  
Seite 13

**Rätsel für Plietsche**  
Seite 13

**Die »Silver Surfer«**  
Seite 14

**Die Reform der »Punktedatei«**  
Seite 15

**Kita Muschelsucher**  
Seite 16

**DRK-Wasserwacht am Zingster Strand**  
Seite 17

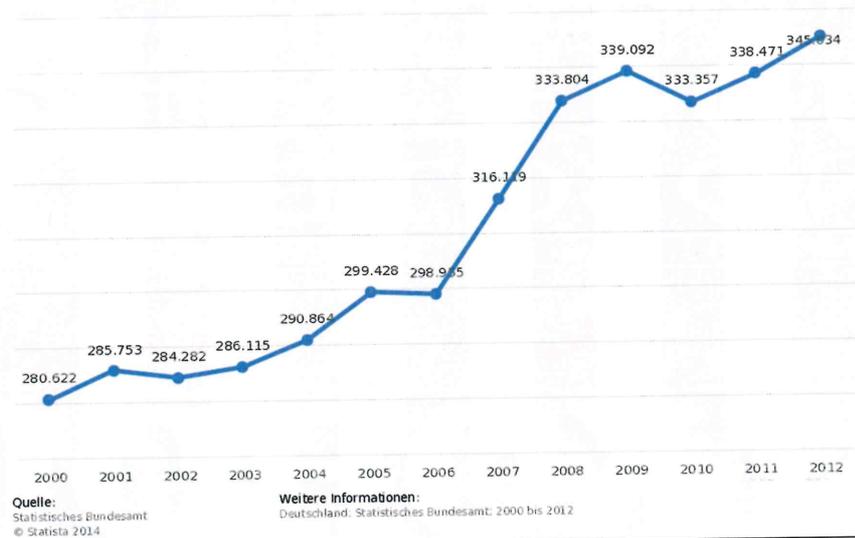
**Der Seesportverein**  
Seite 18

**Tourismuskonzept in Zingst**  
Seite 20

**Mudder Möllersch und der Wohlfühltag**  
Seite 22



**Anzahl der aufgrund von Alkoholmissbrauch\* in deutschen  
Krankenhäusern vollstationär behandelten Patienten in den Jahren 2000  
bis 2012**



In Europa verursacht Alkohol pro Jahr umgerechnet den Verlust von 10 Millionen Lebensjahren. Alkoholismus ist nicht nur eine Sucht, sondern auch eine Krankheit. Mit Urteil des Bundessozialgerichtes vom 18. Juni 1968 wird „Trunksucht“ als Krankheit anerkannt. Aus chemischer Sicht gibt es eine Vielzahl von Alkoholen. Doch nur Ethanol ist für den Menschen in kleinen Mengen verträglich. Andere Alkohole wie

Methanol oder Glycol sind schon in geringen Mengen hochgiftig. Alkohol ist ein Stoffwechselprodukt von Mikroorganismen, das neben Kohlendioxid entsteht, wenn Hefen oder Bakterien Zucker abbauen. Dieser biochemische Prozess ist über zwei Milliarden Jahre alt. Alkohol als Genuss-, Rausch- oder Nahrungsmittel hat eine jahrtausendealte Tradition. Vermutlich sind alkoholhaltige Speisen schon so alt wie die Menschheit.

Schon vor 6000 Jahren sollen die Sumerer Bier gebraut haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Araber im Mittelalter als erste entdeckten, dass Wein destilliert und der berauschende Stoff konzentriert werden kann. Der Begriff Alkohol soll daher auch auf das arabische Wort „al-kuhl“ zurückgehen, was „das Feinste von etwas“ bedeutet. Mit

Beginn der Industrialisierung nahm die Verbreitung destillierter alkoholischer Getränke deutlich zu. Mit der nunmehr stärkeren Verbreitung von Alkohol traten zunehmend die gesundheitlichen Folgen des Alkoholkonsums hervor, so dass einige Länder staatliche Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen. Das bekannteste Beispiel ist die Prohibition in den USA von 1913 bis 1933, die zum Verbot von Alkohol führte. Heute ist Alkohol frei erhältlich und der Konsum ist fester Bestandteil vieler gesellschaftlicher Anlässe. In Deutschland gibt es gesetzliche Einschränkungen durch das Jugendschutzgesetz. An Jugendliche unter 16 Jahren darf generell kein Alkohol abgegeben werden; Spirituosen mit einem Mindestalkoholwert von 15% dürfen erst ab einem Alter von 18 Jahren erworben werden.

Unser Körper nimmt den Alkohol überwiegend über die Schleimhäute des Dünndarms auf, von hier gelangt er dann in den Blutkreislauf. Nur sehr geringe Mengen werden über den Magen aufgenommen. Die Blutalkoholkonzentration (BAK) wird in Promille gemessen. Nach dem Genuss von Alkohol wird das Maximum der BAK nach etwa 30 bis 75 Minuten erreicht. Wie viel Alkohol vom Körper aufgenommen wird, hängt von mehreren Faktoren ab: die Alkoholmenge, die Trinkgeschwindigkeit, das Körpergewicht und das Geschlecht. Weiterhin spielt

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und	
	Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

06/14 erschienen am 30.05.14  
Nächste Ausgabe am 04.07.14  
Redaktionsschluss am 24.06.14

**MARKS**  
Hotel & Restaurant

*Exklusives Restaurant \* Frühstück ab 07.00 Uhr  
Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche  
Kulinarische Köstlichkeiten \* Gut sortierte Weine ...*

» Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc. «  
Weidenstr. 17 · 18374 Ostseeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140  
www.hotel-marks.de · info@hotel-marks.de

SEH

Schaunen Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!

ANZEIGE

# Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Verbindung der Dünenstraße mit dem Rämel und den sich dort westlich anschließenden Flächen

Im Osten: durch den Rämel

Im Süden: durch die Lindenstraße

Im Westen: durch die vorhandene westlich gelegene Bebauung des Schwedengang und der Dünenstraße bis zum dort verlaufenden Graben

Gemarkung Zingst; Flur 4; Flurstücke diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst schreibt zum 15. Juli 2014 eine Stelle für eine

## Reinigungskraft (m/w)

aus. Einsatzort ist Zingst. Es handelt sich um eine befristete Stelle, die in Teilzeit mit 20 Wochenstunden besetzt wird. Eine spätere unbefristete Einstellung steht in Aussicht. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Der Tätigkeitsbereich umfasst alle regulären Aufgaben der Haus- und Unterhaltsreinigung. Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Reinigungsbereich. Desweiteren wird eine flexible Einsatzbereitschaft, hohe Motivation, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15.06.14 zu richten an:

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
- Der Bürgermeister -  
Hanshäger Str. 1, 18374 Zingst

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

**tritt mit Ablauf des 30.05.2014 in Kraft.**

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt) während der Dienststunden:

Di 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 23.05.2014

A. Kuhn  
Bürgermeister